

Anrechnung einschlägiger Praxiszeiten auf das Praxissemester am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Studiengang B.A. Business Administration (Vollzeit)

Für Studierende im o.g. Studiengang besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen und begründeten Antrag gegenüber dem Praxisausschuss, das Praxissemester angerechnet zu bekommen.

In Ergänzung zum "Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium" <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Studium/Studienorganisation/Leitfaden-Anrechnung-Kompetenzen.pdf> hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Voraussetzungen zur Anrechnung einschlägiger Praxiszeiten vor dem Studium definiert.

Kriterien für die Anrechnung der Praxiszeiten

1. Es muss eine geeignete Ausbildung von **mindestens 2 Jahren** Ausbildungsdauer vorliegen (die Ausbildung muss auf wirtschaftliche Themen ausgerichtet sein und zu einer oder mehreren Vertiefungen aus dem Hauptstudium passen).
2. Angerechnet werden können nur berufliche Tätigkeiten in ausbildungsgerechter Position von mindestens **2 Jahren Vollzeit**, bei Teilzeit bzw. vollzeitnaher Arbeitszeit müssen die Arbeitszeiten aufaddiert eine Vollzeitbeschäftigung von mindestens 24 Monaten ergeben. Die Tätigkeit muss entsprechend der Vorgaben der Praktikumsordnung ausgeübt worden sein.
3. Diese Zeiten einschlägiger Praxis müssen durch **qualifizierte Nachweise** belegt werden.
4. NICHT anrechenbar:
 - Tätigkeiten während des Studiums
 - Praktika
 - Selbständige Tätigkeiten (aber auf Antrag und nach Prüfung und Genehmigung durch den Praxisausschuss, kann das im Studium vorgesehene Praktikum in der eigenen Firma unter einer durch den Praxisausschuss genehmigten fachlichen Begleitung des Startup Inkubators der HWR Berlin absolviert werden)

Verfahren:

Eine Antragstellung ist in jedem Semester vor dem Praxissemester möglich, vorab muss eine Beratung bei der Allgemeinen Studienberatung der HWR Berlin zum Thema der Praxisanrechnung stattgefunden haben und auf dem Antrag vom Berater*in gegengezeichnet sein.

Anrechnung

Im Falle der Anrechnung gilt das Praxissemester/die Praxisphase des jeweiligen Studiengangs als erfolgreich absolviert, es werden die für ein erfolgreich absolviertes Praktikum inklusive des Praxisseminars vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Antrag auf Anrechnung von beruflicher Tätigkeit vor dem Studium

Achtung: Der Antrag ist spätestens im 5. Fachsemester zu stellen! Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.	
Hiermit beantrage ich die Anrechnung meiner Ausbildungs- und berufspraktischen Zeiten für das Praxissemester	
Name:	Matrikelnr.:
Studiengang:	E-Mail:
Aktuelles Semester:	ggf. bisher erreichte Leistungspunkte:
1. Ausbildung (mindestens 2 Jahre mit Bezug zum Studium)	
Ausbildung zur/zum (bitte erworbenen Abschluss benennen)	
von:	bis:
2. Zeitraum der beruflichen Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung und vor Aufnahme des Studiums (mindestens 2 Jahre in Vollzeit)	
von:	bis:
wöchentliche Arbeitszeit während dieser Zeit:	
ggf. weitere Arbeitszeit bei weiteren Arbeitgeber*innen	
wöchentliche Arbeitszeit während dieser Zeit:	
CHECKLISTE - folgende Unterlagen sind beigelegt:	
Anschreiben mit Begründung und Erläuterung des beruflichen Werdegangs, ggf. des Studienverlaufs	<input type="checkbox"/>
Lebenslauf tabellarisch	<input type="checkbox"/>
Nachweise über die Ausbildungszeit und den qualifizierten Abschluss	<input type="checkbox"/>
qualifizierter Nachweis über die berufliche Tätigkeit mit Angabe von Dauer und wöchentlicher Arbeitszeit (z.B. Zwischenzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers im Original)	<input type="checkbox"/>
Die Beratung durch die Allgemeine Studienberatung www.hwr-berlin.de/allgemeine-studienberatung/ zum Praxissemester hat stattgefunden: _____ Digitale Signatur Studienberatung/ Datum	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift